

Die Zeit, die uns bleibt

Grüner Aufbruch in ein neues Arbeits- und Sozial(staats)paradigma

Von Robert Zion

1. Teil

Die ökonomischen Transformationen als Zeichen des Übergangs

I. Einleitende These

Zunächst eine vielleicht provokant erscheinende These: Unser Sozialstaat ist nicht mehr zu halten. Dafür gibt es kulturelle, politische, ökonomische Gründe. Und da die ökonomischen Gründe alle anderen bedingen, wird dieses Diskussions- und Thesenpapier die Möglichkeit, ja Notwendigkeit eines völlig neuen Sozialstaatsparadigmas vorwiegend ökonomisch ableiten. Es ist gerade ein Grundfehler der aktuellen Diskussion im Allgemeinen und bei den Grünen im Besonderen, dass die Forderung nach neuen Konzepten der sozialen Sicherheit vorwiegen normativ („moralisch“) abgeleitet und die Aspekte der Ökonomie, wenn überhaupt, dann nur als mögliche Auswirkungen etwaiger Veränderungen dargestellt werden. Tatsächlich aber verändert sich unsere Ökonomie, unbeachtet des Hinterhinkens der (Sozial)Politik, seit einiger Zeit rasant in ihren Grundfesten: in der Marktsteuerung, im Produktionsregime, in der Organisation und Definition der Arbeit. Darum gilt es zunächst, die Diskussion vom Kopf auf die Füße zu stellen und zuerst die ökonomischen Bedingungen zu verstehen, auf deren Basis eine wirklich nachhaltige und finanzierbare soziale Absicherung erst möglich ist. „Ökonomie“ bedeutet hierbei nicht etwa „die Wirtschaft“ oder „das Kapital“ im herkömmlichen und auch einschränkenden Sinne, sondern das gesamte (re)produktive Arrangement, verstanden als Kultur- und Überlebenstechnik unserer Gesellschaften. Ich verwende für das, worauf wir kulturell und politisch in den gegenwärtigen Transformationen der Ökonomie zusteuern den Arbeitsbegriff „Wissensgesellschaft“, durchaus im Wissen darüber, dass sich die Konturen dieser kommenden Gesellschaftsform noch längst nicht in allen Bereichen deutlich abzeichnen.

II. Transformation in der Marktsteuerung

Bereits 1995 wechselten Wertpapiere im Wert von 1,5 Billionen Dollar alltäglich den Besitzer. Im selben Jahr erreichte der Terminhandel mit Derivaten die Höhe von 41 Billionen Dollar, davon dienten lediglich nur noch geschätzte zwei bis drei Prozent der Absicherung von Industrie und Handel. Heute wird im „Zeitraum“ eines Wimpernschlages in den Finanzmärkten der gesamte realwirtschaftliche Bestand der Welt verkauft und gekauft, ununterbrochen, Tag und Nacht. Dieses System ist für sich betrachtet ein reines Informationssystem, das dennoch heute alle anderen ökonomischen Prozesse und Märkte (Arbeitsmärkte, Gütermärkte) – und folglich die darauf bezogenen politischen „Entscheidungen“ – aussteuert. Für den sensiblen Moment in der herkömmlichen Form der Marktsteuerung aufeinander bezogener Finanz-, Güter-, und Arbeitsmärkte, die Investition, d.h. des Re-Inputs des vom Kapital oder vom Staat abgeschöpften Mehrwertes in den Wirtschaftskreislauf, bleibt

diese Transformation nicht folgendlos. Selbstverständlich wird noch investiert, doch zunehmend weniger als Bedingung zukünftiger Absatz- und Ertragerwartungen, also als aussteuerndes Moment einer „economie of scales“. Die „Veranlassung zur Investition“, die bereits Keynes¹ als neuralgischen Punkt des Marktsystems überhaupt identifizierte, wird selbst zu einer Information unter vielen, die das Unternehmen und der Staat (es geht mittelbar auch immer um öffentliche Investitionen) in das Informationssystem der Finanzmärkte einspeist. Dort, in den kurzfristigen Prozessen der Finanzmärkte und nicht in den langfristigen der „Realwirtschaft“, fällt die Entscheidung über den Erfolg- oder Misserfolg der Investition, ohne dass sich deren Rentierlichkeit real überhaupt erst erweisen muss. Dieses Aussteuerungssystem verlangt beispielsweise der Deutschen Bank eine Plan-Kapitalrendite von 25% ab. Investitionen, Löhne und der Beschäftigungsstand, das „Alltagsgeschäft“ überhaupt, werden dabei zu reinen Anpassungsvariablen.² Die Investition in den realen Wirtschaftskreislauf, heißt das, ist nicht mehr Steuerungsmittel, sie ist fortan nur noch ein Effekt der Wirtschaft. Der Wert der Investition ist nun eine Information, ein Wissen, eine Idee, deren Bewertung unmittelbar an den Finanzmärkten geschieht. Der Übergang zur „Wissensgesellschaft“ ist in den Finanzmärkten bereits vollständig abgeschlossen.

Das alte sozialstaatlich-keynesianische Arrangement bricht unter dieser Entwicklung zusammen, es wird nicht abgebaut, es bricht zusammen, da ihm seine Instrumente und Steuerungsmöglichkeiten abhanden kommen. Für den Sozialstaat herkömmlicher Prägung wird jeder Versuch des ohnehin immer spärlicheren „deficit spending“, der öffentlichen Investitionslenkung, der sozialstaatlichen und steuerlichen Regulierung zu einem blinden Schlag ins Wasser, dessen Auswirkungen auf die Finanzmärkte nicht mehr abgeschätzt werden können. Der Sozialstaat wird dadurch ziel- und konzeptionslos und tendiert dazu, die verlorenen Regulierungs- und Steuerungsmöglichkeiten in einem ständigen Reformierungsprozess mit einem Anpassungsdruck auf seine BürgerInnen zu kompensieren. Dadurch delegitimiert er sich jedoch zunehmend selbst. Am Ende bleibt ihm gegenüber seinen BürgerInnen eine wenig erfreuliche Alternative: Er wird gegenüber diesen autoritär oder er zieht sich von ihnen zurück. Ob dann mit dem Bade des Sozialstaates das Kind der Demokratie mit ausgeschüttet werden soll – noch ist es ein Kind –, muss gerade für die Grünen die entscheidende Frage in der notwendigen Entwicklung eines neuen Sozialstaatsparadigmas im internationalen Zusammenhang sein, da die schlechte Alternative, entweder etatistisch-kontrollierend oder marktgläubig-deregulierend, für die emanzipatorisch ausgerichtete Partei im Grunde keine sein darf.

III. Transformation im Produktionsregime

Die zweite wesentliche Transformation der Ökonomie in der „Wissensgesellschaft“ betrifft die Sphäre der (gesamtgemeinschaftlichen) Produktion. In der Tat ist heute die gesamte Gesellschaft in Produktion gesetzt. Nicht mehr der Betrieb ist das Zentrum der Produktion, sondern das ineinander verwobene (vernetzte) produktive Arrangement des Wissens, dessen Anteil an der Wertschöpfung bereits heute 70% beträgt, tritt an dessen Stelle. Werden heute etwa zunehmend Forderungen nach „lebenslangem Lernen“ laut, heißt dies nichts anderes, als lebenslang und ununterbrochen produktiv sein, sich als Betrieb oder einzelnes Wirtschaftssubjekt vernetzen und seinen Wissensinput in den Kommunikationszusammenhang einspeisen zu müssen. An die Stelle der fordistischen tritt die lernende und vernetzte Fabrik, an die Stelle der handelbaren Ware Arbeitskraft der Gesamtmensch als

gesellschaftliches Subjekt. Der Mehrwert wird heute als Kommunikationsüberschuss gesellschaftlicher (Wissens)Arbeit abgeschöpft.

Fällt die Fabrik als Zentrum der Produktion weg, bedeutet dies auch, dass die gesellschaftlichen Institutionen, die in ihrer Aneignung von Arbeits- und Lebenszeitmodellen noch vollständig auf das Modell der Fabrik ausgerichtet waren – die Familie, die Schule, das Gefängnis, die Kaserne – in eine Krise geraten. Als übergeordnete Institution dieser Institutionen gerät folglich auch der (Sozial)Staat in eine Legitimationskrise. Die oben genannten Institutionen geraten vor allem deshalb in eine Krise, weil sie ihre Funktion als Kontroll- und Erziehungseinrichtungen verlieren, da ihnen nicht mehr im herkömmlichen Sinne gedient werden kann, sondern sie selbst zu Dienstleistern, zu einem Knotenpunkt im gesamtgesellschaftlichen Produktionszusammenhang werden. Nicht nur diese zentralen Institutionen, nahezu alle werden von dieser Entwicklung erfasst, die öffentliche Sicherheit, das Militär, das Arbeitsamt usw. Ist die gesamte Gesellschaft in Produktion gesetzt, gibt es tendenziell keinen Ort und keine Zeit der Nicht-Produktion (von Wissen) mehr. Dabei bewahrheitet sich immer mehr die Unhaltbarkeit der Produktionsfaktorentheorie (Arbeit sei – neben Kapital und Boden – nur ein Produktionsfaktor), die nur noch als Rechtfertigungsideologie von Politik und Wirtschaft (swissenschaften) aufrecht erhalten wird.³ Ein wirkliches Verständnis der gegenwärtigen Transformation zur „Wissensgesellschaft“, das entscheidend für den Entwurf eines neuen Sozialstaatsparadigmas ist, lässt sich darum auch heute nicht mehr dadurch erreichen, indem der gesamtwirtschaftliche Zusammenhang in herkömmlicher Weise in Begriffen der Zirkulation (Waren- und Geldzirkulation, Investition und Konsumtion) beschrieben wird. Vielmehr muss dieser in Begriffen der (Re)Produktion durch Arbeit in der internationalen Arbeitsteilung als einzigem neuwertschaffenden Faktor verstanden werden. Dazu bedarf es allerdings zunächst eines genauen Blicks auf den sich grundlegend verändernden Charakter der Arbeit in der „Wissensgesellschaft“.

IV. Transformation der Arbeit

Ist die gesamte Gesellschaft erst einmal in (Wissens)Produktion gesetzt, verliert die Arbeit ihre klassische Funktion der Kommodifizierung und Dekommodifizierung, bzw. der gesellschaftliche Ein- und Ausschlusscharakter von Normarbeit verändert sich, da sich die Transformation zur „Wissensgesellschaft“, während sie in den Finanzmärkten abgeschlossen und im Produktionsregime bereits weit fortgeschritten ist, in der Arbeitswelt erst allmählich abzeichnet. Tendenziell und bereits heute hegemonial ist Arbeit gesellschaftliche Arbeit, die ArbeiterIn gesellschaftliche ArbeiterIn⁴, die in von den Finanzmärkten ausgesteuerten Prozessen die Gesellschaft – die verwirtschaftete Gesellschaft oder die vergesellschaftete Wirtschaft – mit (re)produziert. Dabei verliert die Arbeit ihren klassischen Charakter als vom Subjekt abgetrennte und handelbare Ware Arbeitskraft und wird zur Arbeit an und mit sich selbst für sich und für andere. Der Input der Arbeit heute in der „Wissensgesellschaft“ ist die Subjektivität, der ganze Mensch als ArbeitskraftunternehmerIn, als „EigentümerIn“ ihrer selbst. Der Begriff und der Zustand der „Arbeitslosigkeit“ im klassischen Sinne verliert daher zunehmend seine Bedeutung. Selbst Begriffe wie „Beschäftigungslosigkeit“ oder „Erwerbslosigkeit“ erfassen nicht mehr die neuen sozialen Problematiken in Bezug auf soziale Sicherheit und Integration in den gegenwärtigen Veränderungen. Ein neues Sozial(staats)paradigma, das auf die Transformation der Arbeit eine soziale Antwort geben muss, sollte

hingegen von den Voraussetzungen ausgehen, dass Arbeit nicht von der Lohn- und Erwerbsarbeit abzukoppeln ist, sondern *sich* entkoppelt, dass Flexibilität – auch die über die Grenzen hinweg – nicht zu erzeugen ist, sondern *sich* erzeugt, dass die Wissens- und Dienstleistungsgesellschaft nicht herbeizuführen ist, sondern *sich* herbeiführt.⁵

Die gegenwärtigen Antworten unsrerer Sozialstaates auf die Transformation der Arbeitswelt sind verheerend, da sie noch am Modell Normerwerbsarbeit festhalten und mit diesem dessen Mechanismen der Dekommodifizierung weitertragen, quasi künstlich am Leben erhalten. Statt die Einkommenslosigkeit gesellschaftlicher und integrativer Arbeit zu bekämpfen, bekämpft der Sozialstaat ein Phantom der „Arbeitslosigkeit“, verstanden als „Erwerbs“- und „Beschäftigungslosigkeit“. Statt die gesellschaftliche Arbeit als Arbeit an und mit sich selbst, als subjektivierete gesellschaftliche Arbeit zu fördern, fördert er entsubjektivierete und abhängige „Beschäftigungen“. Statt neue Formen der Integration zu entwickeln (nationale und internationale Zugänge herzustellen und zu vernetzen), etwa in gemeinwohlorientierten Arbeitssektoren⁶, fördert er die Desintegration der Menschen, indem er sie am Gängelband hält und ihrer subjektiven Entscheidungs- und Produktionsfähigkeit und damit ihrer einzigen Zugangschance zur „Wissensgesellschaft“ beraubt. Statt in der Herausbildung neuer Wissens- und Arbeitsformen freie ProduzentInnen in einem emanzipatorischen Prozess zu fördern, fordert er eine forcierte und selektive Vermittlung von „Bildung“ für einen „ersten Arbeitsmarkt“, dessen Anforderungen an Bildung – die statische Vermittlung ökonomisch-technisch verwertbaren Wissens – längst obsolet sind. Ein Sozialstaat in dieser Form demontiert selbst seine Grundlage, seine eigene Reproduktionsfähigkeit. Er produziert vielmehr sein eigenes Klientel, dessen Subjektivität und Freiheit in Ansprüchen falscher Versprechungen des Förderns und sich zunehmend repressiver gebärenden Verwaltungsakten des Forderns verdampft.

Am Ende bleibt nicht viel mehr als das funktionale Chaos einer sozialstaatlichen Menschenverwaltung⁷ und die Bestätigung eines Menschenbildes, über das sich Altlinke und Neoliberale einig sind: Freiheit für die Kleinen und Armen geht halt nicht, erst, wenn die Revolution oder der Markt vollendet sind, können diese – vielleicht – auf eine solche hoffen.⁸ Gegenwärtig entsteht so eine völlig neuartige Form der Dekommodifizierung, der Abkoppelung des Sozialen von der Arbeit. Bedeutete Dekommodifizierung im herkömmlichen Sinne noch, bestimmten Formen der Arbeit den Charakter der Ware zu nehmen und so soziale Abhängigkeiten zu erzeugen (etwa der „Frauenarbeit“ in der „Vollbeschäftigungsgesellschaft“ der frühen sechziger Jahre), so zeichnet sich heute eine für die Gesellschaften weit folgenreichere Form der Dekommodifizierung, die ich vorerst mit dem Arbeitsbegriff der „Entkommodifizierung“ bezeichnen will, ab: Subjektivität und damit nationaler und internationaler Zugang zu gesellschaftlicher Arbeit wird zu einer (sozial)staatlich verwalteten Zuordnungseinheit.

V. Soziale Sicherheit I

Soziale Sicherheit, die sozioökonomische Subsistenz des Menschen wird bei uns (noch) an Bedingungen geknüpft, an die „Bereitschaft“ zur Aufnahme jeglicher „nicht sittenwidriger Arbeit“ (Hartz IV), oder allgemein, der „Gesellschaft etwas zurückzugeben“ (so Brigitte Pothmer u.a. im Evaluierungsbericht einer Grünen Arbeitsgruppe zu Hartz IV)⁹. Es gilt nicht etwa, sich (selbst) und seinen Platz in der (Wirtschafts)Ge-

sellschaft zu suchen und zu finden, sondern vielmehr ihn zugewiesen zu bekommen, bei ständiger Androhung der „Entkommodifizierung“, des Entzugs der freien Verfügung über die eigene Subjektivität und damit des Zugangs zu gesellschaftlicher Arbeit. Die nicht entlohnte, gleichwohl (re)produktive Teilnahme von „Arbeitslosen“ etwa am politischen Willensbildungsprozess in Parteien oder in Stadtteilprojekten wird nicht als Arbeit akzeptiert und erscheint dem Betroffenen so fast schon als sitten-, weil erwerbsarbeitswidrig. Im Hintergrund dieser neuen Formen der Desintegration steht tatsächlich das, was Ulrich Beck die „Verwandlung der Außenursachen in Eigenschuld, von Systemproblemen in persönliches Versagen“¹⁰ genannt hat, die vermittlungslose Weitergabe des in den gegenwärtigen Umbrüchen entstehenden Rechtfertigungsdrucks auf die Erwerbseinkommenslosen. Eine neues Sozialstaatsparadigma muss, gerade wenn es ein Grünes und emanzipatorisches sein will, diesen Rechtfertigungsdruck zunächst vollständig von den Betroffenen nehmen, es hat von diesen nichts zu fordern sondern nur zu fördern. Dabei ist in der gegenwärtigen Grünen Diskussion um die (vermeintliche) Alternative einer bedarfsorientierten Grundsicherung oder eines bedingungslosen Grundeinkommens die Sichtweise auf die „Bedingung“ der sozioökonomischen Subsistenz der Menschen alles entscheidend.

Die Praxis der gegenwärtigen Technokratie des Sozialstaates in Politik und Verwaltung gleicht zu großen Teilen einem (ordnungspolizeilichen) Ermittlungsverfahren. Ermittelt werden dabei weniger die Bedingungen sozialer Sicherheit und gesellschaftlicher Integration als vielmehr Motive, Anreize und Indizien bei den Menschen, die auf eine Aufnahme von Lohnerwerbsarbeit hinweisen könnten. Die grassierenden Umschreibungen von Hartz IV als „Ausschnüffelei“ oder als „offener Strafvollzug“ sind daher so abwegig nicht. Der Erwerbseinkommenslose wird tendenziell als Subjekt stillgelegt, unter Generalverdacht gestellt und als Normarbeitskraft im Wartestand, als Bedürftiger auf Bewährung definiert. Und dies bei Androhung des Entzugs der Bürgerrechte, deren ökonomischer Zirkulationswert auch verfassungsrechtlich abgesichert zur Zeit bei € 345,- + Mietkosten liegt. Dies ist die weniger freundliche Variante der Legitimation durch Verfahren in der gegenwärtigen Sozialstaatspraxis. Die „freundlichere“, zunehmend auch von Grünen SozialpolitikerInnen bevorzugte Variante, definiert die Erwerbseinkommenslosigkeit als eine Art persönliche Behinderung, als defizitäre Verfasstheit des Einzelnen, die es sozial(staats)pädagogisch zu behandeln gilt, in „Integrationsfirmen“¹¹ etwa oder in persönlicher Betreuung durch Fallmanager. Doch letztlich sind es auch in dieser Variante allein die € 345,- + Mietkosten, die den Übergang von „arbeitsmarktpolitische“ Krankheit zur Gesundheit definieren. Doch in den „Integrationsfirmen“ und vor den „Fallmanagern“ bewegt sich und sitzt heute nicht mehr nur eine potentielle „Arbeitskraft“, sondern der ganze Mensch samt seiner Subjektivität, das „nackte Leben“ (Giorgio Agamben)¹², samt seiner Hoffnungen, Wünsche, Potentiale und Ängste. Darum ist unsere gegenwärtige Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik im Kern Lebensverwaltung geworden, Existenz- und Menschenverwaltung, oder „Biopolitik“¹³, wie Michel Foucault bereits zu Beginn der gegenwärtigen Umbrüche in den siebziger Jahren voraussah. Wie so oft, ist es zuerst der ästhetische Zugang, die Wahrnehmung dessen, was dieser in seine ökonomischen Bedingungen eingebettete Sozialstaat aus den Menschen (auch optisch längst wahrnehmbar) macht, der zunächst vielleicht irrational erscheinen mag, der aber auch Widerstand und dann die Anstrengung eines neuen Verstehens hervorbringen kann.

VI. Paradigmenwechsel

Ein Paradigma, so auch das gegenwärtig nach wie vor vorherrschende Paradigma der Lohnerwerbsarbeit im Mainstream der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, beruht in der Regel auf unausgesprochenen, intuitiven Einstellungen der Wissenschaftler gegenüber den Gegenständen ihrer Forschung. Die Problemdefinitionen und –Lösungen erfolgen dann strikt auf der Basis dieses Paradigmas als Abarbeitung empirischer Forschung. Treten jedoch schwere Krisen wie die gegenwärtige auf, die innerhalb des geltenden Paradigmas nicht mehr gelöst werden können, tendiert die Wissenschaft dazu, dogmatisch am alten Paradigma festzuhalten und es zu ideologisieren (Paul Feyerabend)¹⁴. Übergangsphänomene, die auf einen Paradigmenwechsel hindeuten, erscheinen dann als überwiegend irrationaler Vorgang, der den Charakter eines Glaubenskampfes annimmt (Thomas S. Kuhn)¹⁵. Die Wissenschaftstheorie kennt dieses Phänomen längst (so lassen sich die Übergangsphänomene, die mit den Namen Kopernikus, Galilei, Darwin und Newton verbunden sind, sämtlich in diesen Begriffen von Paradigmenwechsel und Glaubenskampf beschreiben), doch leider noch nicht die meisten Sozial- und Wirtschaftswissenschaftler der Gegenwart. Schwerwiegend werden solcherlei Paradigmenwechsel immer dann, wenn, wie im Fall der Sozial- und Wirtschaftswissenschaft, der Mensch der Gegenstand der Forschung und die Politik auf deren Ergebnisse angewiesen ist. Klammert sich die Wissenschaft dann an das Althergebrachte, wird mit dieser auch die Politik ideologisch und totalitär. Dabei sollte jedoch darauf hingewiesen werden, dass der Übergang in eines neues Paradigma immer nur im Moment des Übergangs als irrationaler Glaubenskampf erscheint. Im Nachhinein, aus der Sicht des dann neu gültigen und intuitiv akzeptierten Paradigmas, gibt es dann nichts Logischeres als den vollzogenen Paradigmenwechsel. Der Mensch glaubte nicht immer, dass die Erde um die Sonne kreist und er selbst vom Affen abstammt. Und so wird der Mensch auch nicht immer glauben, dass nur die Lohnerwerbsarbeit in abhängigen Beschäftigungsverhältnissen allein die persönliche und gesellschaftliche Reproduktion garantiert.

VII. Soziale Sicherheit II

Während der Mainstream in der gegenwärtigen Diskussion um die Zukunft des Sozialstaates noch weitestgehend am alten Paradigma festhält und die allgegenwärtige Konzeptions- und Mutlosigkeit mit eher rhetorischen Beifügungen von Adjektiven wie „vorsorgend“, „aktivierend“ oder „ermutigend“ kaschiert, erscheinen erste Konzepte eines neues Sozial(staats)paradigmas tatsächlich als (noch) irrationale Forderungen, die dann auch nicht selten von Befürwortern wie Götz Werner mit einem geradezu historischen Pathos vorgetragen werden. Doch geht es weder um eine Revolution, noch um eine Art gigantisches Gesellschaftsexperiment. Es geht schlicht um eine Evaluierung der Bedingungen der Möglichkeit der sozialen Sicherheit in den gegenwärtigen Transformationsprozessen der Wirtschaftsgesellschaft und um die erste Einsicht, *dass die bedingungslose Garantie der sozioökonomischen Subsistenz des Subjekts der erste Bedarf ist, der erfüllt sein muss*, um in Zukunft überhaupt noch die ökonomischen Grundlagen sozialer Sicherheit (re)produzieren zu können. Die Ökonomie verlangt die Reproduktion freier Produzenten, den subjektiven Arbeitsinput des Individuums. Das Individuum seinerseits verlangt Sicherheit und die Demokratie verlangt eine Garantie der Bürgerrechte. Sind die Gesellschaften als ganzes in Produktion gesetzt (Produktion von allem durch alle) und verwandelt sich Arbeit weltweit tendenziell in

gesellschaftliche Arbeit, so entstehen auch automatisch neue Ansprüche an die Demokratie. Tatsächlich jedoch entbirgt sich zur Zeit nur wieder eine Konzeption von Demokratie, die nicht zufällig im Frühkapitalismus und in der Frühaufklärung, insbesondere von Spinoza, erstmals formuliert wurde, die der „absoluten“ oder „uneingeschränkten Demokratie“ (Regierung aller durch alle)¹⁶, die in einer globalisierten Welt von einer Schritt weisen Herausbildung eines *Weltbürgerrechtes* nicht mehr zu trennen ist. Darum zeichnet sich derzeit immer mehr ab, dass es weder eine ökonomische noch eine humane oder demokratische Alternative zu einem *garantierten Soziallohn* gibt, gestritten werden kann und sollte allerdings auch über den Weg, der dorthin zu beschreiten ist.

Leider wird bei den Grünen zur Zeit eine Entwicklung forciert, in der die Diskussion um eine bedarfsorientierte Grundsicherung und ein bedingungsloses Grundeinkommen noch als (vermeintliche) Alternativdiskussion geführt wird.¹⁷ Sicherlich ist diese Tendenz der Situation mitgeschuldet, dass die Forderung nach dem bedingungslosen Grundeinkommen in der Hauptsache aus der weitestgehend in den (Re)Produktionsprozess gesellschaftlicher Arbeit eingebetteten Basis erhoben wird, während die Partei- und Fraktionsspitzen, die sich noch im institutionellen Kontext der Reproduktion des alten Sozialstaatsparadigmas bewegen, die bedarfsorientierte Grundsicherung dagegen stellen. (Noch) Verhindert wird dadurch die Entwicklung eines umfassenden Entwicklungsmodells, das uns Grünen wieder eine sozialpolitische Zielvorstellung zurückgeben und uns einen neuen emanzipatorischen und Schritt weise zu beschreitenden nationalen und internationalen Weg vorgeben könnte: Die Einführung eines Soziallohns, der die sozialen und ökonomischen Funktionen einer armutsfesten Grundsicherung und eines bedingungslosen Grundeinkommens in sich vereint. Wie in der Ökologie, wie in der In-Beziehung-Setzung des Menschen zu seinen natürlichen Lebensgrundlagen, ginge es dann für die Grünen auch in der Sozialpolitik um eine eigenständige Wiederaufnahme des Projektes der Aufklärung. Gleichwohl kann und darf ein neues Sozial(staats)paradigma nicht in den Kategorien eines sozialen Nationalismus oder gar nationalen Sozialismus gedacht, vielmehr muss dieses im Kontext internationaler Entwicklungsperspektiven gesehen werden.

2. Teil

Der Soziallohn und die Formulierung eines neuen Grünen Sozial(staats)paradigmas

I. Grüne Prinzipien und Ziele eines sozialen Bürgerrechtsvertrages

I.1 Soziallohn

Jeder *Staatsbürger* erhält qua *Rechtsanspruch* und ohne den Nachweis einer Gegenleistung an den *Staat* erbringen zu müssen von diesem einen *Soziallohn*. Der Soziallohn fungiert sozial als armutsfeste *Grundsicherung*, ökonomisch als bedingungsloses *Grundeinkommen*, kulturell als *Bildungsguthaben* und politisch als *Grundrecht*. Die Einführung des Soziallohnes erfolgt entweder als einmaliger oder als Schritt weiser Akt der Rechtssetzungen eines zu entwickelnden *Weltbürgerrechtes* zwischen den Bürgern und ihren Staaten nach Maßgabe der politischen Verfasstheiten der Staaten sowie zwischen den Staaten untereinander.

(Ziel: **Der Soziallohn als Grundsicherung**) Der Soziallohn entzieht das sozioökonomische Existenzminimum des Menschen den Allokationen der binnenwirtschaftlichen und internationalen Märkte und überführt dieses in die Sphäre der *Bürgerrechte*, lässt aber die Steuerungsfunktion der Märkte oberhalb der Armutsgrenze bestehen.

I.2 Gemeinwohlorientierter Arbeitssektor

Als komplementäres Element des Soziallohnes entwickeln und fördern die Staaten im einzelnen und untereinander einen *gemeinwohlorientierten Arbeitssektor* ohne Zwang.

(Ziel: **Der Soziallohn als Grundeinkommen**) Der gemeinwohlorientierte Arbeitssektor soll in Verbindung mit dem Soziallohn den Bürgern *Zugang* zu gesellschaftlichen Reproduktions- und Integrationsprozessen ermöglichen und die bestehenden ökonomischen Reproduktions- und Integrationssysteme der Arbeitsmärkte und öffentlichen Dienste als drittes Element ergänzen.

I.3 Öffentliche Bildung

Als komplementäres Element des Soziallohnes und des gemeinwohlorientierten Arbeitssektors erhalten oder entwickeln die Staaten im einzelnen und untereinander für ihre Bürger *frei zugängliche Systeme der öffentlichen Bildung*.

(Ziel: **Der Soziallohn als Bildungsguthaben**) Die frei zugänglichen Systeme der öffentlichen Bildung sollen in Verbindung mit dem Soziallohn den Bürgern *Zugang* zu kulturellen und ökonomischen Reproduktions- und Integrationsprozessen ermöglichen.

I.4 Bewegungsfreiheit

Als komplementäres Element des Soziallohnes, des gemeinwohlorientierten Arbeitssektors und der öffentlichen Bildung entwickeln und fördern die Staaten im einzelnen und untereinander die Garantie der *Durchlässigkeit ihrer Grenzen* für ihre Bürger sowie den inner- und zwischenstaatlichen Abbau von Schranken zwischen den gemeinwohlorientierten, öffentlichen und marktwirtschaftlichen Arbeitssektoren und den Systemen ihrer öffentlichen Bildung.

(Ziel: **Der Soziallohn als Grundrecht**) Die Förderung der Bewegungsfreiheit und der Abbau der Schranken sollen in Verbindung mit dem Soziallohn die allgemeinen Bürgerrechte in ein *allgemeines Weltbürgerrecht* überführen, dessen Garantie multipolar und staatsübergreifend Schritt weise entwickelt und gewährleistet werden kann.

II. Finanzierung, Höhe, Verhältnis und Angleichung des Soziallohnes

II.1 Finanzierung des Soziallohnes

Die *Finanzierung* des Soziallohnes erfolgt über die staatliche Erhebung von Steuern oder Abgaben auf Entnahmen aus dem gesellschaftlichen Produktionsprozess. Als Entnahmen gelten der Verbrauch von Gütern und natürlichen Ressourcen, sowie Vermögenseinkommen, Erbschaften und Kapitalerträge.

II.2 Höhe des Soziallohnes

Die Festsetzung der *Höhe* des Soziallohnes erfolgt in den einzelnen Staaten dynamisch und nach den Maßgaben der dortigen politischen Verfasstheit und des jeweils dort zu ermittelnden sozioökonomischen Existenzminimums.

II.3 Internationales Verhältnis des Soziallohnes

Die Feststellung des Vergleichs weisen *Verhältnisses* des Soziallohnes in den einzelnen Staaten, obliegt den Staaten, die den Soziallohn eingeführt haben, in bi-, bzw. multilateralen Abkommen oder in der Koordination von Staatengemeinschaften wie der Europäischen Union oder den Vereinten Nationen.

II.4 Finanzierung der internationalen Angleichung des Soziallohnes

Die Aufgabe der Schritt weisen *Angleichung* des Soziallohnes obliegt den Staaten, die den Soziallohn eingeführt haben, in bi-, bzw. multilateralen Abkommen oder in der Koordination von Staatengemeinschaften wie der Europäischen Union oder den Vereinten Nationen. Die *Finanzierung der Angleichung des Soziallohnes* erfolgt über die Erhebung von Steuern oder Abgaben auf den Wirtschaftsverkehr dieser Staaten untereinander.

III. Finanzierung der öffentlichen Bildungssysteme

III.1 Die Bildungssysteme als öffentliches Gut der Gesellschaft

Die Finanzierung der öffentlichen Bildungssysteme muss, sofern diese noch auf der Besteuerung von Lohnarbeit und unternehmerischer Tätigkeiten oder auf Gebühren beruht, analog zu der des Soziallohns vollständig auf die staatliche Erhebung von Steuern oder Abgaben auf Entnahmen aus dem gesellschaftlichen Produktionsprozess umgestellt werden. Die Bildungsinfrastruktur ist dabei auszubauen und kostenfrei zu stellen. *Bildung als öffentliches Gut der Wissensgesellschaft* soll somit, verstanden als subjektive und objektive Bedingung der Möglichkeit des Zugangs zu gesellschaftlichen Reproduktionsprozessen, der drohenden Verwandlung in marktfähige Eigentumstitel dauerhaft entzogen werden.

III.2 Der Soziallohn als Bildungsguthaben des Einzelnen

In der Lebens- und Arbeitszeitorganisation der Bürger fungiert der Soziallohn als *dauerhaft garantiertes Bildungsguthaben*, das die Erlangung von (Grund)Qualifikationen in der Selbstorganisation und von (inter)subjektiven Kompetenzen lebenslang ermöglichen soll.

IV. Durchlässigkeit der Grenzen, der Arbeitssektoren und der öffentlichen Bildungssysteme

IV.1 Öffnung der Grenzen

Hat ein Staat den Soziallohn für seine Bürger als Bürgerrecht eingeführt, so verpflichtet er sich in bi-, bzw. multilateralen Abkommen oder in der Koordination von Staatengemeinschaften wie der Europäischen Union oder den Vereinten Nationen mit allen anderen Staaten, die den Soziallohn eingeführt haben, zu einer Schritt weisen *Öffnung der Grenzen* gegenüber allen Bürgern jener Staaten, die den Soziallohn eingeführt haben. Um eine ungesteuerte Auswanderung von ärmeren in reichere Staaten zu vermeiden, kann eine Mindestaufenthaltszeit definiert werden, nach der den sich in den Partnerstaaten aufhaltenden BürgerInnen der dortige Soziallohn zusteht.¹⁸

IV.2 Staatliche Öffnung der Arbeitssektoren

Die Staaten, die einen Soziallohn und einen gemeinwohlorientierten Arbeitssektor eingeführt haben oder entwickeln, verpflichten sich zu einem Abbau von Schranken

und Reglementierungen zwischen den marktwirtschaftlichen, öffentlichen und gemeinwohlorientierten Arbeitssektoren mittels einer Schritt weisen Überführung der Arbeits-, Beamten- und Zivilrechte in ein zu entwickelndes *allgemeines Arbeitsrecht* mit den Grundzielen der Freiheit der Arbeits- und Berufswahl und des Verbots der Zwangs- und Kinderarbeit.

IV.3 Zwischenstaatliche Öffnung der Arbeitssektoren

Die Staaten, die einen Soziallohn und einen gemeinwohlorientierten Arbeitssektor eingeführt haben oder entwickeln, verpflichten sich in bi-, bzw. multilateralen Abkommen oder in der Koordination von Staatengemeinschaften wie der Europäischen Union oder den Vereinten Nationen ihre Arbeitssektoren gegenüber den Bürgern aller anderen Staaten, die einen Soziallohn und einen gemeinwohlorientierten Arbeitssektor eingeführt haben oder entwickeln, Schritt weise zu öffnen.

IV.4 Durchlässigkeit der Bildungssysteme

Entwicklungen der Selbstorganisation von Bildung sind grundsätzlich zu fördern und die herkömmlichen Institutionen insbesondere der Erwachsenenbildung, etwa die der Kommunen und Gewerkschaften, gegenüber diesen durchlässiger zu gestalten. Auf die schwerwiegende institutionelle Krise unseres Bildungssystems muss so mit einer Öffnung der alten Institutionen reagiert werden. Die Vernetzung dieser Institutionen mit Formen der Selbstorganisation von Bildung kann durch den Soziallohn ermöglicht werden und soll so *subjektive Zugänge* zu den gesellschaftlichen Wertschöpfungsprozessen der Wissensgesellschaft ermöglichen (*horizontale Öffnung*). Parallel hierzu ist die Schichten- und Klassenundurchlässigkeit und somit das Paradigma der Selektionsorientierung des Schulsystems abzubauen und durch eines der *Integration* zu ersetzen (*vertikale Öffnung*). Schließlich ist eine zwischenstaatliche Öffnung der Bildungssysteme zwischen den Staaten, die einen Soziallohn und einen gemeinwohlorientierten Arbeitssektor eingeführt haben oder entwickeln, anzustreben (*transversale Öffnung*).

Schlussbemerkung Den Stein ins Rollen bringen

Die Zeit, die uns bleibt. Der Titel dieses Textes ist durchaus im mehrdeutigen Sinne zu verstehen. Es ist zunächst die Zeit, die uns bleibt, den gegenwärtigen nationalen und internationalen politischen Strömungen, die auf die Transformationen der Marktsteuerung, des Produktionsregimes, der Arbeit mit zunehmend autoritäreren Konzepten reagieren, einen emanzipatorischen Horizont entgegenzusetzen. Jenseits ideologisierender Überhöhungen des Marktes und dessen „unsichtbarer Hand“¹⁹, die tatsächlich nur die bestehenden allokativen und hierarchischen nationalen und internationalen Marktstrukturen in ihrer menschen- und gesellschaftsverheerenden Wirkung legitimieren und verfestigen, und jenseits altlinker (Alb)Träumereien von Verelendungstheorien und revolutionären Umbrüchen, geht es schlicht darum, in einer Zeit, in der das Kapital die Gesellschaft(en) im noch nie da gewesenen Ausmaß tatsächlich „nach seinem Bilde“ schafft, die in den Umbrüchen liegenden emanzipatorischen Potentiale zu identifizieren und zu befördern.

Die Zeit, die uns bleibt, ist darum auch das Potential der Lebenszeit, das in der augenblicklichen Transformation zur „Wissensgesellschaft“ und vom technisch-zivilisatorisch bedingten Produktivitätsfortschritt freigesetzt wird. Die Verwendung

dieser Zeit, die „nicht mehr die Zeit der Verwendung“²⁰, der rigiden Lebenszeitorganisation der überkommenen Industriegesellschaft sein wird, stellt sich nicht nur als gewaltiges gesellschaftliches und politisches Problem, sondern auch als eine einmalige Chance für die Politik dar, an der Seite ihrer BürgerInnen neue gesellschaftliche Zielvorstellungen zu formulieren, die über die (Menschen)Verwaltung des gegebenen hinausgehen, eine Chance, die allerdings auch als Aufgabe ergriffen werden muss. Die Geschichte ist eben nicht zu Ende und die „Wissensgesellschaft“ eben nicht das allgemein gewordene und zu sich selbst gekommene Bürgertum. Im Gegenteil, die Dekommodifizierung und „Entkommodifizierung“ der Menschen durch den verallgemeinerten Markt und den ziellosen Staat schafft derzeit national wie international neue Eigentums- und Klassenverhältnisse.

Nicht zuletzt deshalb ist die Zeit, die uns bleibt, auch die Zeit, die den Grünen (noch) bleibt, auf den Grundlagen tiefgreifenderer Gegenwartsanalysen als in der Vergangenheit sowie unserer vier Säulen – ökologisch, sozial, basisdemokratisch, gewaltfrei –, die parteiinternen Fehlentwicklungen seit der Regierungszeit abubrechen und den Neuaufbruch zu wagen. Gemessen an den progressivsten Momenten der Neuen Linken, der Gesellschaftswissenschaften und der im Entstehen begriffenen globalen Zivilgesellschaft wird es ohnehin zunächst ein Aufholen sein.

Das hier im zweiten Teil in seinen Grundzügen formulierte (neue) Grüne Sozial(staats)paradigma soll darum nicht nur bei uns einen Stein ins Rollen bringen. Der Soziallohn mit all seinen oben dargestellten ergänzenden Elementen kann und wird neue gesellschaftliche Eigendynamiken innerhalb einzelner Staaten und zwischen diesen entfalten, die geeignet sind, die schlimmsten Entwicklungen der Globalisierung unter kapitalistischen Regeln umzukehren: die Aushöhlung der Demokratie, bzw. deren Unterwerfung unter den Markt; den Nettokapitaltransfer von den armen zu den reichen Ländern des Erdballs, bzw. die globale Verfestigung von ausbeuterischen Markthierarchien; den beinahe überall zu beobachtende Rückfall in autoritäre Praktiken der Verwaltung und Verwendung „menschlicher Überschüsse“, der sich zunehmend wieder religiös, etatistisch, nationalistisch, ethnisch oder gar militaristisch zeigt. *Die Rolle der Staaten in einer sich abzeichnenden postnationalen Konstellation wird hingegen die von Transformatoren sein müssen, wollen diese überhaupt noch eine positive Rolle spielen.* So können etwa die für den Ausgleich des Soziallohnes zweier Staaten auf den Wirtschaftsverkehr dieser Staaten erhobenen Steuern die Funktion von Transformatoren eines globalen sozialen Ausgleichs spielen, da sie sich zwar der profitorientierten Interessen des Marktes und der internationalen Arbeitsteilung bedienen, diese aber in ein allgemeines Interesse der Gesamtbevölkerung überführen. Jener bereits von Kant in seiner Schrift „Zum ewigen Frieden“²¹ beschworene „Handelsgeist“ könnte so tatsächlich seine gegenwärtige äußerst fragwürdige (Selbst)Zweckhaftigkeit verlieren und dem globalen Ziel des Friedens und des sozialen Ausgleichs untergeordnet werden. Dabei, so utopisch es immer auch klingen mag, genügt ein Kern von zwei Staaten – z.B. Brasilien, dessen Parlament das Grundeinkommen bereits beschlossen hat, und etwa die Bundesrepublik oder Kanada –, die national und untereinander einen wie oben beschriebenen Weg einschlagen würden, um den Stein ins Rollen zu bringen und so einen Prozess anzustoßen, der tatsächlich ein *politischer Prozess von unten* wäre, der aus der gegenwärtigen globalen Sackgasse einen Ausweg aufzeigen würde. Die immanente Logik der eben angedeuteten Prozesse mag erschreckend einfach sein, erschreckender noch ist hingegen die allgemeine Mutlosigkeit der

„Politik“, diese offene Wette wirklich einzugehen und die stattdessen auf die (Selbst)Entmachtung durch den Markt mit marktdienlichen Eigenermächtigungen gegenüber ihren BürgerInnen reagiert. Aber gerade für uns Grüne wäre diese offene Wette jener „offenen Wette“ von Ralf Fücks²² allemal vorzuziehen, die nichts weniger als eine bedingungslose Unterwerfung unserer Wertebasis unter die allgemeinen Bedingungen des Kapitals propagiert.

Dabei sollten wir uns nichts vormachen, es geht auch zunächst um ein Neuarrangement der Macht und damit um die Rückgewinnung des politischen Horizonts. Und auch wenn es zunächst nur um einen Ausgleich des destruktiven Widerspruchs der Interessen von Arbeit und Kapital gehen mag, am Ende kann es dann doch nur (wieder) um eine Aufhebung dieses Widerspruches gehen. Es ist das Kapital selbst, das in den derzeitigen Umbrüchen einen gigantischen und völlig neuen Widerspruch erzeugt: Die gesellschaftliche Arbeit in der „Wissensgesellschaft“ verlangt freie ProduzentInnen (gesellschaftliche ArbeiterInnen, ArbeitskräfteunternehmerInnen ihrer selbst), die mit ihrer Subjektivität, Wissen, Kommunikation, Vernetzung usw. den abschöpfbaren Mehrwert frei generieren. Das Kapital kann deshalb die herkömmlichen Kontrollregime nicht mehr aufrecht erhalten. So steht es vor dem Problem, national wie international neue Kontrollregime einführen zu müssen, ohne sich dabei selbst die Basis zu entziehen. Es muss die neuen gesellschaftlichen, immateriellen, kommunikativen und vernetzten Arbeitsformen organisieren (kontrollieren) und zugleich das Subjekt als freien, räumlich und zeitlich flexiblen Produzenten erzeugen, zudem Wissensprodukte in simulierte Gütermärkte überführen und den informationellen Charakter des Wissens in Eigentumstitel verwandeln. Damit verliert es tendenziell die Demokratien als seine klassischen Verbündeten, jedenfalls dann, wenn diese Demokratien noch solche sein wollen. Nicht nur für die armen Staaten der Südhalbkugel, auch und gerade für die sozialstaatlich verfassten Demokratien der reichen Nordhalbkugel verwandelt sich damit die antikapitalistische Forderung nach der Verallgemeinerung der Produktionsmittel in ein legitimes Recht ihrer BürgerInnen auf die Wiederaneignung ihrer selbst. Und ist gerade letzteres neben der Ökologie nicht einmal ein Hauptanliegen der Grünen Bewegung gewesen?

1 Vgl. John Maynard Keynes, Allgemeine Theorie der Beschäftigung, des Zinses und des Geldes, Berlin 2002.

2 Vgl. hierzu Heinz-J. Bontrup, Demokratisierung der Wirtschaft – Eine aktuelle Konzeption?, in Heinz-J. Bontrup u.a., Wirtschaftsdemokratie – Alternative zum Shareholder-Kapitalismus, Hamburg 2006.

3 Ebda.

4 Insbesondere ausgeführt in den Analysen der Post-Operativen, so in Michael Hardt/Antonio Negri, Die Arbeit des Dionysos – Materialistische Staatskritik in der Postmoderne, Berlin 1997 und Antonio Negri/Maurizio Lazzarato/Paulo Virno, Umherschweifende Produzenten - Immaterielle Arbeit und Subversion, Berlin 1998.

5 Insbesondere Fritz Kuhn sieht in der politischen Herstellung der Dienstleistungsgesellschaft und von Flexibilität einen Königsweg, vgl. Fritz Kuhn, Nachrichten für Optimisten. Ein Buch vom Verändern und Bewahren, München 2003.

6 Zum gemeinwohlorientierten Arbeitssektor vgl. das Thesenpapier von Dietmar Lingemann [<http://gruene-berlin.de/wirtschaft/papiere/Offensiven/Thesen%204.rtf>]

7 Vgl. Frances Fox Piven/Richard A. Cloward, Regulierung der Armut. Die Politik der öffentlichen Wohlfahrt, Frankfurt/M 1977.

8 Es ist ebenfalls immer wieder festzustellen, dass auch in den an den Prinzipien der Subsidiarität und der Armenfürsorge ausgerichteten Kirchen die Bedenken gegenüber einer möglichen „Freiheit für die Kleinen“ überwiegen, vgl. etwa Matthias Zeeb vom Sozialwissenschaftlichen Institut der

- Evangelischen Kirche in Deutschland zum Grundeinkommen, Das bedingungslose Grundeinkommen: nicht unbedingt eine gute Idee [http://www.ekd.de/download/SI_070205_zeeb_bedingungsloses_grundeinkommen.pdf]
- 9** 2/2007 [http://www.gruene.de/cms/files/dokbin/168/168913.ergebnisse_der_evaluierung_sag_hartz_iv_i.pdf]
- 10** Ulrich Beck, Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Gesellschaft, Frankfurt/M 1986.
- 11** So etwa gefordert in einem internen Diskussionspapier der beiden Mitglieder der BAG Wirtschaft Christoph Erdmenger und Gerhard Schick, 2/2007.
- 12** Vgl. Giorgio Agamben, Homo sacer. Die Souveränität der Macht und das nackte Leben, Frankfurt/M 2002.
- 13** Vgl. Michel Foucault, Analytik der Macht, Frankfurt/M 2005.
- 14** Vgl. Paul Feyerabend, Wider den Methodenzwang, Frankfurt/M 1976.
- 15** Vgl. Thomas S. Kuhn, Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen, Frankfurt/M 1976.
- 16** Vgl. Baruch de Spinoza, Abhandlung vom Staate, Hamburg 1977 und ausführlich dargelegt in Antonio Negri, Die wilde Anomalie – Spinozas Entwurf einer freien Gesellschaft, Berlin 1982.
- 17** In dem von den Grünen NRW herausgegebenen Reader „Freiheit statt Vollbeschäftigung?“ etwa wird diese Diskussion ausschließlich als Alternativdiskussion „konstruiert“, [http://www.gruene-nrw.de/fileadmin/user_upload/Gruene_NRW/Arbeit-Soziales/reader_grundsicherung/Grundsicherung_72dpi.pdf]
- 18** Etwa so wie in Brasilien, wo der Grundeinkommensbezug nach fünf Jahren Aufenthalt eintritt.
- 19** Wieder hervorgeholt von Fritz Kuhn, Gerhard Schick, Thea Dücker u.a. in dem AutorInnenpapier „Grüne Marktwirtschaft“ 11/2006 [<http://www.fritz-kuhn.de/de/daten/gruene-marktwirtschaft.pdf>]
- 20** André Gorz, Die verwendete Zeit wird nicht mehr die Zeit der Verwendung sein, Libération 1997 [<http://www.oeko-net.de/kommune/kommune12-97/AGORZ.html>]
- 21** Vgl. Immanuel Kant, Zum ewigen Frieden, Hamburg 1992.
- 22** Vgl. Ralf Fücks, Die Zukunft des Kapitalismus. Zur Vereinbarkeit von Kapitalismus, Demokratie und Ökologie, in: Kommune. Forum für Politik, Ökonomie, Kultur«, 3/2006.